

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 03.01.2011	Drucksachen-Nr. 2011/230
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	16.05.2011
Kreistag	öffentlich	06.06.2011

Tagesordnungspunkt 9

**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen;
Ausweitung des niederschweligen Arbeitsangebotes für Menschen mit seelischer
Behinderung**

Beschlussvorschlag

1. Als Bedarf an niederschweligen Arbeitsangeboten für den Einzugsbereich Singen-Hegau werden ab 01.06.2011 insgesamt 10 Plätze für 20 Personen anerkannt (bisher 6 Plätze für 12 Personen).
2. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der AWO, Kreisverband Konstanz e. V., wird entsprechend angepasst.
3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, bei Bedarf bis zu 5 weitere Plätze einzurichten. Der Ausschuss ist hierüber ggf. zu unterrichten. Sofern sich darüber hinaus ein weiterer Bedarf ergeben sollte (mehr als 5 Plätze), ist die Genehmigung des Ausschusses einzuholen.

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 16.05.2011 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag (Hinweis: Der Beschlussvorschlag wurde vom Ausschuss um Ziff. 3 ergänzt).

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.05.2007 der Umsetzung des „Eckpunktepapiers zur Förderung niederschwelliger Arbeitsangebote für Menschen mit seelischer Behinderung“ (Anlage 1) zugestimmt. Als Bedarf wurden 16 Plätze für 32 Personen anerkannt. Da der Beschäftigungsumfang im niederschwelligen Arbeitsangebot max. 15 Stunden pro Woche beträgt, kann ein Platz von 2 Personen genutzt werden.

Um eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, wurden die Plätze im Einvernehmen mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) wie folgt aufgeteilt:

Träger	Standort des Angebots	Plätze/Personen
AWO Kreisverband Konstanz e.V.	Singen	6 / 12
Hilfsverein für psychisch Kranke	Bodman-Ludwigshafen	1,5 / 3
Paritätische Sozialdienste gGmbH Konstanz	Konstanz	4 / 8
Zentrum für Psychiatrie Reichenau	Reichenau	4,5 / 9

Mit den Trägern wurden entsprechende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen geschlossen. Die Vergütung für dieses Angebot beläuft sich derzeit auf 8,93 € täglich d. h. 271,63 € monatlich.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass der Bedarf an niederschwelligen Arbeitsplätzen im Raum Singen-Hegau höher ist und mit den vorhandenen Plätzen der AWO nicht gedeckt werden kann. Die Plätze der AWO sind und waren in der Vergangenheit immer voll belegt. Auf der Warteliste stehen derzeit 8 Personen. Die AWO bat daher um Erhöhung der Platzzahl.

Niederschwellige Arbeitsangebote, deren Rahmenbedingungen insbesondere Arbeitszeiten, Beschäftigungsumfang, Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsproduktivität den Möglichkeiten der psychisch kranken Menschen angepasst sind, sind für die langfristige Stabilisierung chronisch psychisch kranker Menschen von erheblicher Bedeutung und tragen dazu bei, dass diese Personen ein weitgehend eigenständiges Leben in ihrer eigenen Wohnung führen können und stationäre Versorgungen vermieden werden können.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Zahl psychisch kranker Menschen zunimmt, schlägt die Verwaltung vor, ab 01.06.2011 einen zusätzlichen Bedarf an niederschwelligen Arbeitsangeboten für den Einzugsbereich Singen-Hegau von 4 Plätzen für 8 Personen anzuerkennen und die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der AWO entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Eingliederungshilfe von monatlich 271,63 €, d. h. für die vier zusätzlichen Plätze von insgesamt max. 26.076 € jährlich. Damit können aber Kosten für stationäre Unterbringungen vermieden werden. Diese belaufen sich pro Fall auf mindestens 1.600 € monatlich.

Anlagen

Anlage 1 - Eckpunktepapier über die Förderung niederschwelliger Arbeitsangebote für Menschen mit seelischer Behinderung